

Amt für Bodenmanagement Heppenheim

- Flurbereinigungsbehörde -

Odenwaldstraße 6

65656 Heppenheim

Tel. 06252-1270, Fax 06252-1278090

E-Mail: info.afb-heppenheim@hvbh.hessen.de

HESSEN



Gz.: 2-HP-05-14-50-01-B-0004#004

Heppenheim, den 02. August 2021

Flurbereinigungsverfahren VF-1450 Beerfelden – Falken Gesäß Verfahrensnummer: VF 1450

Öffentliche Bekanntmachung

Vorlage der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Beerfelden – Falken Gesäß werden die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils geltenden Fassung

von Montag, 30.08. bis Donnerstag, 02.09.2021

im Dorfgemeinschaftshaus in Falken-Gesäß von 8:00 bis 17:00 Uhr zur Einsicht für die Beteiligten ausgelegt. Mitarbeiter der Flurbereinigungsbehörde werden zur Auskunftserteilung anwesend sein.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen können Beteiligte nur nach telefonischer Voranmeldung erscheinen. Für eine Terminvereinbarung zur Einsichtnahme der Wertermittlungsergebnisse bitten wir um rechtzeitige Kontaktaufnahme mit der zuständigen Mitarbeiter Herr Moorhouse (Tel.: 06252 127 8235, E-Mail: svn.moorhouse@hvbh.hessen.de). Eine FFP2-Maske ist zu den Terminen mitzubringen.

Jeder Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes per Post, in dem die Grundstücke mit Bezeichnung, Größe und Wert nachgewiesen sind. Die Teilnehmer werden gebeten, die Angaben in den Auszügen zu überprüfen und Unstimmigkeiten oder Veränderungen (Eigentumswechsel) der Flurbereinigungsbehörde mitzuteilen.



Der Anhörungstermin nach § 32 FlurbG wird aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ersetzt durch die Veröffentlichung von Informationen zur Wertermittlung, zum Nachweis des Alten Bestandes sowie über die weitere Durchführung des Verfahrens im Internet unter <https://hvbg.hessen.de/VF1450> (gemäß § 5 des Planungssicherstellungsgesetz vom 20.05.2020 in der jeweils geltenden Fassung).

Zusätzlich werden jedem Teilnehmer die dort zur Verfügung stehenden Information zusammen mit dem Nachweis des Alten Bestandes per Post zugesandt. Fragen dazu können gerne telefonisch unter der oben angegebenen Nummer oder in einem vereinbarten Termin geklärt werden. **Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können in einem vereinbarten Termin vom 06.09. Datum bis 17.09.2021 schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.** Schriftliche Einwendungen sind spätestens **bis zum 17.09.2021** bei der Flurbereinigungsbehörde einzureichen.

Beteiligte, die an den oben genannten Terminen verhindert sind, können sich durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vordrucke für Vollmachten sind bei der Flurbereinigungsbehörde kostenlos erhältlich.

Eine Entschädigung für Zeitversäumnis oder Verdienstausfall durch die Wahrnehmung des Termins kann nicht gewährt werden.

Die öffentliche Bekanntmachung wird in der Stadt Oberzent öffentlich bekanntgemacht. Darüber hinaus ist die öffentliche Bekanntmachung im Internet unter <https://hvbg.hessen.de/VF1450> abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Ehlert